

Ausbau der Dorfstraße und Löschwasserversorgung in Dorf Lockwisch Kostenteilungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich IV	<i>Datum</i> 04.04.2023
<i>Bearbeitung:</i> Gundela Prahl	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
13.04.2023	Finanzausschuss der Stadt Schönberg	Vorberatung
20.04.2023	Stadtvertretung Schönberg	Entscheidung

Sachverhalt

Die Anlage 2 zur Kostenteilungsvereinbarung musste geändert werden. Die Kosten der Regenwasserhausanschlüsse sind nicht förderfähige Kosten und müssen vom Zweckverband zu 100% getragen werden.

Diese Anlage 2 wird Bestandteil der Vereinbarung und muss ausgetauscht werden.

Änderung finanzielle Auswirkungen:

Eigenanteil der Stadt Schönberg verringert sich auf 306.490,22 EUR

Erträge Anteil ZV Los 1 erhöht sich auf 69.868,22 EUR

Die Abrechnungen erfolgen nach Abschluss der Arbeiten nach dem vereinbarten Verteilerschlüssel und den tatsächlich entstandenen Kosten.

Anlage/n

1	Anlage 2 Kostenteilung Stadt_ZVG (öffentlich)
---	---